



«Safety first» im Denken und im Handeln

Diese Massnahmen sind eingebettet in eine neue Sicherheitskultur, die das BAZL fortschreitend durchdringen und dessen Tätigkeit nachhaltig prägen wird. «Safety first» – Sicherheit vor allem anderen, lautet die Devise. Sie entspricht sowohl dem Auftrag von Seiten der Politik als auch der berechtigten Erwartung der Öffentlichkeit.

Ausdruck dieser Sicherheitskultur sind der Wandel des Amtes vom analysierenden, eher statischen Kontrollorgan hin zur vorausschauenden, proaktiven Aufsichtsbehörde in der Schweizer Luftfahrt sowie der Aufbau eines umfassenden Sicherheits- und Risikomanagements im BAZL. Das Amt muss in sämtlichen Bereichen, in denen es als Aufsichtsbehörde tätig ist, über fachliche Kompetenz sowie Unabhängigkeit von den Akteuren in der Aviatik verfügen. Und es muss schleichende Risiken und Tendenzen, die das Sicherheitsniveau verschlechtern könnten, rechtzeitig erkennen und geeignete Gegenmassnahmen ergreifen. Ein so verstandenes Sicherheits- und Risikomanagement wird zu einem zentralen Steuerungs- und Kontrollinstrument, damit künftig die grösstmögliche Sicherheit ganzheitlich, über die Bereiche Flugtechnik, Flugbetrieb und Infrastruktur hinweg, erhalten werden kann.

Handlungsbedarf aufgedeckt

Infolge verschiedener Unfälle hatte das UVEK im Juli 2002 das holländische Luft- und Raumfahrtinstitut NLR damit beauftragt, einen Bericht über das Sicherheitssystem in der schweizerischen Zivilluftfahrt zu erstellen. Der Bericht zeigte bezüglich der Sicherheit im Luftfahrtsystem Schweiz Handlungsbedarf sowohl bei den Behörden wie auch bei der Industrie auf. Eine Reihe von Empfehlungen zielte darauf ab, dass die Schweizer Luftfahrt einen im europäischen Vergleich hoch stehenden Sicherheitsstandard wieder erreichen und erhalten kann. Die Projekte, die aus diesen Empfehlungen hervorgegangen sind, werden tatkräftig und sukzessive vorangetrieben. Erste Massnahmen, so die Reorganisation des BAZL und die Neudefinition der Dienstleistungen und Abläufe, wurden bereits in die Tat umgesetzt.

Dem Motto «Safety first» verschafft das BAZL dadurch Nachachtung, dass es die internationalen Sicherheitsstandards in der Praxis konsequent durchsetzt. Bei diesen Standards handelt es sich um die anerkannten Regeln der Technik. Ein höheres Mass an Sicherheit lässt sich erreichen durch die Anwendung von Normen, die dem Stand der Technik (Best Practice) entsprechen. Wo sachlich angezeigt und wirtschaftlich tragbar, wendet das BAZL – sofern das Gesetz den notwendigen Spielraum enthält – mit Blick auf die Optimierung der Sicherheit Normen gemäss dem Stand der Technik an.

SRM, eine Stabs- und Koordinationsstelle

Eine zentrale Rolle in den künftigen Sicherheitsaktivitäten des BAZL spielt der Bereich Sicherheits- und Risikomanagement (SRM). SRM unterstützt und berät als Stabsstelle den Direktor in der Koordination und Steuerung sämtlicher sicherheitsrelevanter Belange. Er erfasst und analysiert Ereignisse, welche die Flugsicherheit (Safety) betreffen oder beeinflussen, und gibt Empfehlungen zuhanden der Sicherheitsabteilungen ab. SRM führt und aktualisiert eine Risikodatenbank und koordiniert die Risikobeurteilung amtsweit.

Systematischer Umgang mit Sicherheitsrisiken

Was bedeutet Sicherheits- und Risikomanagement? Der Begriff meint einen systematischen, expliziten und umfassenden Prozess, um mit Sicherheitsrisiken umzugehen. Dieser Prozess befähigt eine Organisation, Sicherheitsprobleme vorwegzunehmen und anzugehen, bevor diese zu Vorfällen oder Unfällen führen. Er umfasst insbesondere eindeutig geregelte und nachvollziehbare Verantwortlichkeiten, eine aktiv gelebte Sicherheitskultur sowie die erforderliche Kompetenz und die stetige Weiterbildung aller am Prozess beteiligten Mitarbeitenden. Ferner sind wirksame und effiziente Kommunikationswege und -mittel, um sicherheitsrelevante Sachverhalte weiterleiten und weiterbearbeiten zu können, sowie die gute Koordination der Tätigkeiten mit jenen der anderen Luftfahrtakteure erforderlich.

Für die nächsten Jahre hat sich das BAZL hohe SRM-Ziele gesteckt. Sie betreffen vorab die Erkennung und Aneignung noch fehlender Kernkompetenzen und den Aufbau von methodischem Wissen sowie die Definition, Implementierung bzw. Systematisierung von Abläufen und Aufsichtstätigkeiten.